
INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen
Öffentliche Zustellung für Herrn Andre Krumbholz

114

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen
über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl
am 22. September 2013

114



Bismarck-Turm, Copyright Karsten-Thilo Raab

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Krumbholz, Andre, Anschrift unbekannt, Vereinigtes Königreich, liegt beim Zentralen Service der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid der Stadt Hagen, Stadtkämmerei-Steuerabteilung, vom 02.08.2013 für die Firma Innsbrucker Straße Immobilien GmbH, Geschäftszeichen: 20/2, 1001.0176637.8.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBL. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.
Hagen, 26.08.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl am 22. September 2013**

- Das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl in Hagen wird in der Zeit vom **02.09. bis zum 06.09.2013** während der Dienststunden (Montag und Dienstag 8 - 17 Uhr, Mittwoch 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 18 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr) im Zentralen Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11 zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 06.09.2013, 12 Uhr, bei der Stadt Hagen, im Zentralen Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11, oder beim Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Freiheitstr. 3, 2. Etage, Zimmer 217, Einspruch einlegen.

Der Einspruch muss schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2013 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die (nur) auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 138 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I** (Hagen, Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **01.09.2013**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06.09.2013, 12 Uhr**) versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2013, 18 Uhr**, bei der Gemeindebehörde schriftlich oder mündlich, jedoch nicht fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Die Antragsteller müssen den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat die bevollmächtigte Person der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und übersendet den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an die darauf angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann bei dieser Stelle auch abgegeben werden.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein muss so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

7. Die persönliche Antragstellung für Briefwahlunterlagen ist in folgenden Dienststellen der Stadt Hagen möglich:

- Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11,
Öffnungszeiten:
Mo, Di, 8 -17 Uhr, Mi 8 -12 Uhr, Do 8 -18 Uhr, Fr 8 -12 Uhr,
Sa 9:30 - 12:30 Uhr
- Bürgeramt Boele, Amtshaus, Schwerter Straße 168,
- Bürgeramt Eilpe, Eilpe-Zentrum, Eilper Straße 62,
- Bürgeramt Haspe, Hüttenplatz 67,
- Bürgeramt Hohenlimburg, Verwaltungsgebäude, Freiheitstr. 3,
Öffnungszeiten:
Mo, Di, 8 -17 Uhr, Mi 8 -12 Uhr, Do 8 -18 Uhr, Fr 8 -12 Uhr
- Bürgeramt Vorhalle, Stadtteilhaus Vorhalle, Vorhaller Straße 36
Öffnungszeiten:
Mo 8 -17 Uhr, Fr 8 -12 Uhr

Freitag, den 20. September 2013, sind alle Bürgerämter von 8 -18 Uhr geöffnet.

Anträge in Fällen plötzlicher Erkrankung (vgl. unter 5. und 6.) nach dem 20.09.2013, 18 Uhr, können am 21.09.2013 in der Zeit von 8 -12 Uhr und am Wahltag von 8 -15 Uhr im Briefwahlbüro gestellt werden: Telefon (02331) 207 2980, Fax (02331) 207 5982.

Hagen, 26.08.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

Verkostung und Information: Fairer Kaffeeklatsch im Freilichtmuseum

Mit einem fairen Kaffeeklatsch, Informationen rund um den Kaffee, Kaffeeproben und einer Besichtigung der Kaffeerösterei laden die Volkshochschule Hagen, das LWL-Freilichtmuseum und das AllerWeltHaus am Freitag, 6. September, von 15 bis 17 Uhr zu Spannendem, Kulinarischem und Informativem rund um die aromatische Kaffeebohne in die Rösterei Bommers des LWL-Freilichtmuseums ein. Kaffee gehört zu den wichtigsten Welthandelsgütern. Für einen Großteil der 25 Millionen Kaffeebauern ist er jedoch ein sehr arbeitsintensives Produkt, das sehr viel Aufmerksamkeit erfordert - auf der anderen Seite aber nur sehr wenig Gewinne einbringt. Das Fairtrade-Siegel garantiert Kleinbauern-genossenschaften in den Anbauländern feste Mindestpreise und langfristige Handelsbeziehungen zu gleich bleibend fairen Konditionen: ohne Zwischenhändler, dafür mit der Möglichkeit der Vorfinanzierung und Aufschlägen für biologisch angebauten Kaffee. Es wird der reguläre Museumseintritt erhoben. Informationen erhalten Interessierte beim AllerWeltHaus unter Telefon 02331-21410 oder beim Serviceteam der VHS unter Telefon 02331-2073622.

Höhepunkt und Abschluss des „Muschelsalats“ 2013 - Aufführung „Felliniana“ im Ennepark

Das Stück „Felliniana“ des Ondadurto Teotro aus Rom ist eine Hommage an den berühmten Regisseur Federico Fellini und seine unvergessenen Filme, zu sehen im Rahmen des „Muschelsalats“ am Mittwoch, 28. August, um 21 Uhr im Ennepark in Haspe.

„Felliniana“ ist eine lebendige Straßentheater-Revue, komponiert aus einer vielfältigen, bunten Bilder- und Szenenfolge, in denen der begeisterte Filmfan unter den Zuschauern immer wieder Anspielungen an die unvergessenen Meisterwerke wie „La Dolce Vita“, „Amarcord“, „La Strada“ oder „Ginger und Fred“ entdeckt. Melancholische Bilder in Schwarz-Weiß wechseln sich ab mit überschäumender Farbenpracht.



Eingebettet in anspruchsvolle Akrobatik, schnelle und schräge Tanzszenen, Kitsch, Klamauk und Comedy, erlebt der Zuschauer große emotionale Momente und unbändige, übergreifende Spielfreude der Darsteller. Alles in allem ein höchst unterhaltsames Spektakel. Ein Revival der 50er Jahre, der Fantasiewelt von Federico Fellini, welches hervorragender Höhepunkt und Abschluss der Kultursommerprogramms „Muschelsalat“ 2013 ist.

Auch für das kulinarische Wohl ist gesorgt: Eine Stunde vor der Veranstaltung öffnet das Buffet mit leckeren Speisen und Getränken.

Die Veranstaltung des Fachbereichs Kultur findet mit freundlicher Unterstützung der Bezirksvertretung Hagen-Haspe statt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de